



**Pflegehelfer – erweiterter Basiskurs –
im ambulanten und stationären Bereich
(pflegerische Hilfskräfte)**

**Gesundheits- und Pflegefachschule
Märkisch-Oderland**

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg
Tel.: (03341) 49 07 80 | Fax: (03341) 49 07 899
kontakt@sowi-strausberg.info | www.sowi-strausberg.de



Umfang

324 Seminarstunden / fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht und 120 Std. Praktikum

Zielgruppe

Interessenten mit sozialer Kompetenz, gesundheitlicher Eignung und Bereitschaft zur Schichtarbeit. Besitz eines Führerscheins ist von Vorteil.

Inhalt

Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zur selbständigen Arbeit als Pflegehelfer sowohl in ambulanten als auch stationären Einrichtungen befähigen.

- Unterstützung alter Menschen bei ihrer Lebensführung
- Ausgewählte Krankheitsbilder, Krankenbeobachtung, Umgang mit Dokumentationsunterlagen bei der Pflegeplanung,
- Fachkundige Grundpflege
- Umgang mit Hilfsmitteln jeglicher Art
- Handeln in Notfallsituationen
- Kultursensible Pflege

Termine

02.10.2023 – 30.10.2023 fachtheoretischer Unterricht

01.11.2023 – 17.11.2023 Praktikum

20.11.2023 – 22.12.2023 fachtheoretischer Unterricht

Kosten

1.645,00 € // für Kooperationspartner: 1.485,00 €



Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 4 90 78-0 | Fax: 03341 4 90 78-99

E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

www.sowi-strausberg.de

(Zur Anmeldung füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus und senden Sie ihn wahlweise per Post, Fax oder E-Mail an den Empfänger)

Tel.: 03341 490780
Fax: 03341 4907899
E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

ANMELDUNG ZUR FORT- UND WEITBILDUNG

Ich melde mich für folgende Fort- bzw. Weiterbildung an:

Pflegehelfer (erweiterter Pflegebasiskurs) im ambulanten und stationären Bereich

Gewünschter Termin: vom **02.10.2023** bis **22.12.2023**

Einrichtung/Unternehmen/Firma (Anschrift / Telefonnummer ggfls. Stempel)

.....

Name, Vorname (Teilnehmer/in): Tel:

Anschrift (Teilnehmer/in):

E-Mail (Teilnehmer/in):

Zahlung / Finanzierung

der Weiterbildungskosten (bitte angeben)

Selbstzahler

durch Einrichtung/Unternehmen/Träger

Förderung beantragt bei

Datum, Unterschrift:

Anmeldung eingegangen am:

Teilnahme möglich: zum Wunschtermin

zum alternativen Termin am

derzeit nicht. Wir informieren Sie gern, sobald Termine angeboten werden können.

Bitte beachten Sie:

Für Fort- und Weiterbildungen, die mehr als ein Tagesseminar umfassen, ist die Teilnahme erst mit Abschluss eines Schulungsvertrages mit uns gesichert.

Bankverbindung: Konto-Nr.: 388 110 20 12
IBAN: DE40 1009 0000 3881 1020 12

Bank: Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00)
BIC: BEVODEBB



Schulungsvertrag

Hiermit schließen die Unterzeichner zu den umseitig aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Qualifizierung zur/zum

„Pflegehelferin / Pflegehelfer“ – erweiterter Basiskurs – ab 04.10.2023

Die Qualifizierung wird durchgeführt von der SOWI Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland – unter kostenfreier Bereitstellung der notwendigen Lehr- und Lernmittel. Sie gliedert sich in **324 Stunden (48 Tage)** fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und **120 Stunden (15 Tage)** Praktikum.

Kurstermine: 02.10. – 30.10.2023 fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht
01.11. – 17.11.2023 Praktikum
20.11. – 22.12.2023 fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht

Unterrichtszeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 – 15.15 Uhr | Freitag 8.00 – 11.30 Uhr
Die Qualifizierung endet mit der Übergabe des Zertifikates, aus dem die Inhalte der Ausbildung und die erfolgreiche Teilnahme hervorgehen.

Inhalte: Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zur selbständigen Arbeit als Pflegehelfer sowohl in ambulanten als auch in stationären Einrichtungen befähigen.

- Unterstützung alter Menschen bei ihrer Lebensführung
- Ausgewählte Krankheitsbilder, Krankenbeobachtung, Umgang mit Dokumentationsunterlagen bei der Pflegeplanung
- Fachkundige Grundpflege
- Umgang mit Hilfsmitteln jeglicher Art
- Handeln in Notfallsituationen
- Kultursensible Pflege

Kosten: je Teilnehmer 1.645,00 €
 1.485,00 € (Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners)

Bank: Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Kto-Nr.: 388 110 20 12
IBAN: DE 40 1009 0000 3881 1020 12
BIC: BEVODEBB
V.zw.: Fachkraft Betreuung & Pflege / Name

Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon: (privat)

(dienstlich)

Geb. Datum:

Kenntnisnahme / Zustimmung Einrichtung / Stempel

Bildungsträger:
 SOWI Sozialwirtschaftliche
 Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg
 Artur-Becker-Straße 14
 15344 Strausberg
 Telefon: 03341 49 07 8 0
 Fax: 03341 49 07 8 99
 E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

.....
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Unterschrift SOWI-Geschäftsführung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Profil: **Pflegehelferin / Pflegehelfer inkl. Basiskurs**

1. Anmeldungen zum Lehrgang erfolgen schriftlich und sind abhängig von der Kursauslastung bis unmittelbar vor Lehrgangsbeginn möglich. Bis zum Abschluss des Schulungsvertrages sind durch den Angemeldeten / die Angemeldete folgende Unterlagen beim Bildungsträger einzureichen:

- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Aktuelles Passbild**
- **Nachweis(e) über schulische und ggf. berufliche Ausbildung**

2. Der abgeschlossene Schulungsvertrag erstreckt sich auf den gesamten Lehrgang und verpflichtet zur Zahlung der Kosten in Höhe von **1.645,00 € // 1.485,00 € für Kooperationspartner**.

3. Bei Förderung und Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft – ARGE / das Job Center oder das Amt für Grundsicherung tritt der / die Teilnehmer/in seine / ihre Ansprüche auf Erstattung der Lehrgangskosten gegenüber dem Förderer an den Bildungsträger ab. In allen anderen Fällen sind die Lehrgangskosten (bzw. bei vereinbarter Ratenzahlung die 1. Rate) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an den Bildungsträger zu entrichten.

4. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 hat der / die Angemeldete bis zum Beginn des Lehrgangs das Recht auf kostenfreien Rücktritt. Selbstzahler/innen und andere Angemeldete können bis 2 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei ihren Rücktritt erklären. Erklären Selbstzahler/innen und andere Angemeldete ihren Rücktritt innerhalb von 2 Wochen bis zum Lehrgangsbeginn, werden 50% der Lehrgangskosten fällig. Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Zu dessen Fristberechnung gilt der Empfang beim Bildungsträger.

5. Der Bildungsträger behält sich vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder infolge anderer Gründe, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte Lehrgänge kurzfristig abzusagen, ohne dass daraus etwaige Schadenersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin erwachsen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall erstattet.

6. Der Schulungsvertrag kann nach Beginn des Lehrgangs von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Lehrgangsquartals bzw. bei Lehrgängen mit einer Gesamtdauer unter 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich zu erklären. Zur Fristberechnung gilt der Empfang beim bzw. die Absendung durch den Bildungsträger.

7. Unbenommen von Abs. 6. ist das Recht beider Vertragspartner auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. §226 BGB. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 ist darin auch eine Kündigung wegen lang andauernder Krankheit oder Arbeitsaufnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin eingeschlossen.

8. Der Bildungsträger gestaltet den Lehrgang inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch in einer auf das angestrebte Lehrgangsziel unmittelbar ausgerichteten Art und Weise. Detailinformationen über den Unterricht (Zeiten, Inhalte, Dozenten etc.) werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zu Beginn des Lehrgangs bekannt gegeben.

9. Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs, zu aktiver Teilnahme und zu einem Verhalten, das dem eigenen und dem Lernerfolg der anderen Teilnehmer/innen nicht abträglich ist. Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist dem Bildungsträger unverzüglich der Grund und die (voraussichtliche) Dauer des Fernbleibens mitzuteilen. Für die Folgen unentschuldigter Fernbleibens oder groben Fehlverhaltens hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst einzustehen.

10. Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulungsvertrages. Der Bildungsträger haftet nicht für die Richtigkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte sowie ferner nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Dokumente des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Nebenabreden zum Schulungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.